



An die Gemeinden und die Primarschulen: Organisation des obligatorischen vorschulischen Gesundheitschecks

Der erste obligatorische Gesundheitscheck sollte wenn möglich vor Schuleintritt, spätestens jedoch im Laufe der 1. HarmoS stattfinden.

Die Untersuchung wird ambulant in der Praxis der Kinderärztin bzw. des Kinderarztes oder der Hausärztin bzw. des Hausarztes des Kindes durchgeführt. Die Eltern bestimmen, welche Ärztin bzw. welcher Arzt den ersten obligatorischen Gesundheitscheck und die Nachsorge übernehmen soll. Ziel ist nicht nur das Feststellen allfälliger Gesundheitsprobleme, sondern auch die Einbindung des Kindes in das örtliche ambulante Gesundheitssystem. Dadurch können wiederholte kostspielige Konsultationen in der Notaufnahme vermieden werden, die wiederum darauf zurückzuführen sind, dass das Kind keine Kinderärztin bzw. keinen Kinderarzt oder keine Hausärztin bzw. keine Hausärztin hat.

Die Gemeinde verschickt den Elternbrief für diesen obligatorischen vorschulischen Gesundheitscheck. Danach sammelt sie die von den Eltern retournierten Bestätigungen ein und kontrolliert, ob der Gesundheitscheck auch tatsächlich stattgefunden hat.

Organisation des obligatorischen vorschulischen Gesundheitschecks (vgl. auch schematische Darstellung des Vorgehens)

Aufgaben der Gemeinde:

- > Die Unterlagen für den obligatorischen vorschulischen Gesundheitscheck herunterladen (Website des Kantonsarztamtes: <https://www.fr.ch/de/kaa/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/formulare-und-dokumente-fuer-die-schulaerztliche-betreuung-fuer-fachleute>) und ausdrucken: den Elternbrief, zwei Erinnerungsschreiben und die Liste der Kinderärztinnen und Kinderärzte ;
- > Bei der Schule die Liste der Kinder einholen, die kommendes Schuljahr in die 1H eintreten;
- > Spätestens bis Ende Juni den Brief an die Eltern der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger verschicken (mit Antwortumschlag an die Gemeinde), idealerweise zusammen mit dem Brief zum Schuleintritt;
- > Die retournierten Bestätigungstalons der obligatorischen vorschulischen Gesundheitschecks einsammeln und anhand dieser Talons sowie der Schülerliste kontrollieren, ob der Gesundheitscheck tatsächlich stattgefunden hat;
- > Eine Liste mit den Bestätigungen der obligatorischen vorschulischen Gesundheitschecks führen und 10 Jahre lang aufbewahren, entweder auf Papier (eingeschlossen) oder

elektronisch (mit entsprechendem Datenschutz). Nach Eintragung in die Liste können die Talons vernichtet werden;

- > Das erste Erinnerungsschreiben (vor den Oktoberferien) und ein zweites und letztes (im Februar) an die Eltern verschicken, die keine Bestätigung abgegeben haben. Den Erinnerungsschreiben ist die Liste der Kinderärztinnen und Kinderärzte des Kantons Freiburg beizulegen (Website Kantonsarztamt: <https://www.fr.ch/de/kaa/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/formulare-und-dokumente-fuer-die-schulaerztliche-betreuung-fuer-fachleute>)
- > Wenn nach zwei Erinnerungsschreiben noch immer keine Bestätigung abgegeben wurde, die Schulleitung informieren.

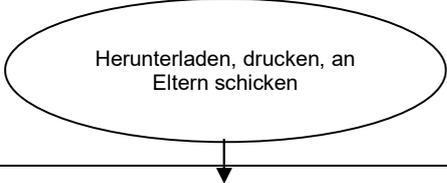
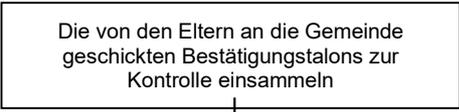
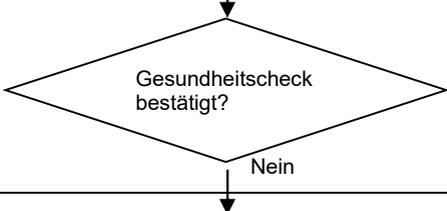
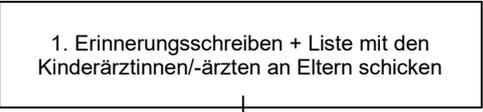
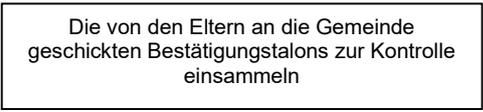
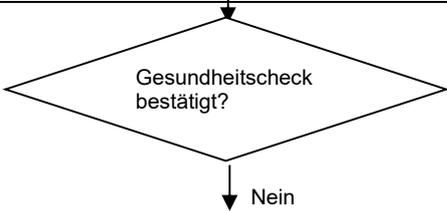
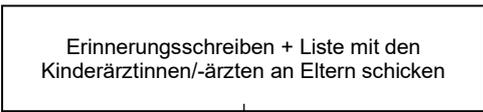
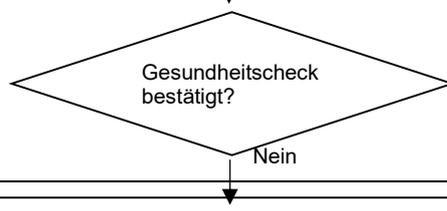
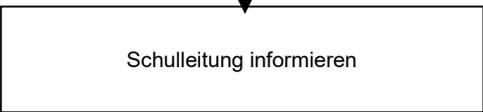
Aufgaben der Kinderärztin bzw. des Kinderarztes oder der Hausärztin bzw. des Hausarztes des Kindes:

- > Den Bestätigungstalon des Elternbriefes «Obligatorischer vorschulischer Gesundheitscheck» ausfüllen und an die Eltern zurückgeben; diese schicken ihn im Antwortumschlag an die Gemeinde.

Mai 2023

Kantonsarztamt

Schematische Darstellung des Vorgehens

	Ablauf	Erläuterungen	Verantwortliche Person	Unterlagen
1.		Brief verschicken bis spätestens Ende Juni, vorzugsweise zusammen mit dem Brief zum Schuleintritt (inkl. Antwortumschlag an die Gemeinde)	Gemeinde	<i>Elternbrief obligatorischer vorschulischer Gesundheitscheck*</i>
2.		Frist: vor Ende September	Gemeinde	<i>Bestätigungstalons obligatorischer vorschulischer Gesundheitscheck</i>
3.		Ende Algorithmus , Information in Liste eintragen, die den Gesundheitscheck bestätigt (10 Jahre aufbewahren)	Gemeinde (Kontrolle, Liste): Hausärztin bzw. -arzt/Kinderärztin bzw. -arzt (<i>füllt Bestätigungstalon aus</i>)	
4.		1. Erinnerungsschreiben vor den Oktoberferien verschicken zusammen mit Liste der Kinderärztinnen und -ärzte (Antwortfrist: 31. Januar)	Gemeinde	<i>1. Erinnerungsschreiben* + Liste der Kinderärztinnen/-ärzte*</i>
5.		Frist: Bis 31. Januar	Gemeinde	<i>Bestätigungstalons 1. Erinnerungsschreiben</i>
6.		Ende Algorithmus , Information in Liste eintragen, die den Gesundheitscheck bestätigt (10 Jahre aufbewahren)	Gemeinde (Kontrolle, Liste): Hausärztin bzw. -arzt/Kinderärztin bzw. -arzt (<i>füllt Bestätigungstalon aus</i>)	
7.		2. und letztes Erinnerungsschreiben + Liste im Februar verschicken , mit Antwortfrist: 30. April	Gemeinde	<i>2. Erinnerungsschreiben* + Liste der Kinderärztinnen/-ärzte*</i>
8.		Ende Algorithmus , Information in Liste eintragen, die den Gesundheitscheck bestätigt (10 Jahre aufbewahren)	Gemeinde (Kontrolle, Liste): Hausärztin bzw. -arzt/Kinderärztin bzw. -arzt (<i>füllt Bestätigungstalon aus</i>)	
9.		Einschätzung je nach Situation	Gemeinde Schulleitung	

* Die Unterlagen im Zusammenhang mit der schulärztlichen Betreuung sind von den Gemeinden von der Website des Kantonsarztes herunterzuladen: <https://www.fr.ch/de/kaa/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/formulare-und-dokumente-fuer-die-schulaerztliche-betreuung-fuer-fachleute>